Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0445/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Betriebskostenzuschüsse 2024 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan für 2024 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.058.647 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der im Haushaltspan 2023 bereitgestellten Mittel beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 30.01.2024 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2024 auf 755.998 € (Vorjahr 729.631 €) festgesetzt. Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40 % für städtische Einrichtungen und 55,60 % für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Von der Erhöhung des städtischen Zuschusses für freie Träger i. H. v. 120.000 € im Haushaltsplan 2024/ 2025, stehen in diesem Jahr 60.000 € zur Verfügung (VO/0285/24 Nr. 17). Die restlichen 60.000 € werden mit dem Zuschuss im Jahr 2025 ausgezahlt. In den städtischen Zuschüssen ist auch die vom Rat beschlossene jährliche Dynamisierung enthalten (VO/0695/23). Sie orientiert sich an der Inflationsrate des Vorjahres.

Mit den Mitteln von Stadt und Land wird der Zuschuss für die Personalkosten pro VK von 62.500 € auf 70.000 € erhöht und die Sachkostenpauschale auf 20 % bzw. 15 % festgesetzt. Durch die Erhöhung der Personalkosten pro VK auf über 65.000 € fällt die Möglichkeit weg eine Ausnahme für einen zusätzlichen Personalkostenzuschuss zu erhalten.

Somit stehen den freien Trägern für das Jahr 2024 Zuschussmittel von insgesamt 2.058.647 € zur Verfügung. Davon werden 2.041.703 € gemäß Anlage an die Träger verteilt. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 16.944 € stehen für dringende Bedarfe im laufenden Jahr zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Festlegung der Betriebskostenzuschüsse hat keine Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

01 – Betriebskostenzuschüsse 2024